

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Juni 2018

597. Bülach, Neubau Werkhof (vorgezogene Ausführungsplanung, zusätzliche Ausgabe)

Mit dem Projekt Neubau Werkhof am Standort Neukirchhofweg in Bülach sollen die bisher für den Unterhaltsbezirk 2 des Tiefbauamts gemieteten Lokalitäten an der Solistrasse in Bülach aufgegeben werden. Geplant sind eine Einstellhalle für die Fahrzeuge und Maschinen des Unterhaltsbezirks 2 sowie ein dazugehöriges Büro-/Werkstattgebäude. Grundlage ist das genehmigte Projektpflichtenheft ohne den Teil Labor Oberbau und Geotechnik. Der Laborteil wurde im Herbst 2016 aus dem Projekt gestrichen.

Mit Baudirektionsverfügung Nr. 2313 vom 18. November 2014 wurde eine Ausgabe von Fr. 350 000 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs bewilligt. Im Rahmen des einstufigen Architekturwettbewerbs ging das Projekt «Bud & Terence» des Architekturbüros Felgendreher Olfs Köchling aus Berlin als Siegerprojekt hervor. Mit Verfügung des Tiefbauamts Nr. 1877/2016 wurde für den Start des Vorprojekts eine Ausgabe von Fr. 150 000 bewilligt. Unter Berücksichtigung der in der Projektbeschreibung der Jury festgehaltenen Empfehlungen wurde das siegreiche Architekturbüro mit den weiteren Projektierungsarbeiten beauftragt. Die erste Planungsphase (Vorprojekt) wurde Ende Februar 2017 abgeschlossen. Für die weitere Planung wurde mit RRB Nr. 602/2017 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 350 000 bewilligt, wodurch sich die zur Verfügung stehende Ausgabensumme auf Fr. 1 500 000 erhöhte.

Der Antrag an den Kantonsrat zur Bewilligung des Objektkredits für den Neubau des Werkhofs Bülach liegt vor (Vorlage 5468). Unter Annahme einer Dauer von einem Jahr für die Bewilligung des Objektkredits kann die Fertigstellung des Bauvorhabens durch die vorgezogene Ausführungsplanung um rund fünf Monate beschleunigt werden. Durch diese Massnahme sind keine zusätzlichen Mittel über den Kostenvoranschlag hinaus notwendig. Die Kosten für die zurzeit durch den Unterhaltsbereich gemieteten Drittliegenschaften entfallen demgegenüber für den Zeitraum der rund fünf Monate, um die das Bauvorhaben früher fertig ist. Unter diesen Umständen ist es gerechtfertigt, die Ausführungsplanung vorzuziehen.

Die Kosten für die vorgezogene Ausführungsplanung des Hochbauamts für die Planungsleistungen der Teilphasen «41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag» und «51 Ausführungsprojekt» nach SIA 102/103/108 gemäss Generalplanervertrag mit der ARGE Felgendreher Olfs Köchling GmbH/Jaeger Baumanagement AG belaufen sich auf Fr. 1 300 000 (Kostenstand 16. Februar 2018).

Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Baukostenplan (BKP)	Arbeitsgattung	in Franken
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	20 000
59	Honorare	1 160 000
61	Reserve	120 000
Total Planungskosten		1 300 000

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der Ausgaben wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Gesamte Ausgabensumme in Franken
Vorbereitungsarbeiten	30 000		30 000
Baunebenkosten und Übergangskonten	1 330 000	1 180 000	2 510 000
Reserve	140 000	120 000	260 000
Total Brutto	1 500 000	1 300 000	2 800 000

Für diese Kosten von insgesamt Fr. 1 300 000 ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) gebundene zusätzliche Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Die gesamte Ausgabe zulasten des Kontos 5040000000, Hochbauten, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, erhöht sich damit auf Fr. 2 800 000.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 91 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten Fr.	Nutzungs- dauer Jahre	Kapitalfolgekosten		Betrag Fr.
			Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibung Fr.	
Hochbauten 5040000000	2 800 000	40	21 000	70 000	91 000
Total	2 800 000		21 000	70 000	91 000

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 84H-10074, Neubau Werkhofgebäude Neukirchhof in Bülach, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die vorgezogene Ausführungsplanung des Neubaus Werkhofgebäude Neukirchhof in Bülach wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 602/2017 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 300 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 800 000.

II. Dispositiv I wird auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Objektkredits für das Gesamtvorhaben aufgehoben.

III. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand Oktober 2017)

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli